

An die Gemeindeverwaltung

Antrag auf Befreiung von der Biotonne

Antragsteller:

(Eigentümer des anschlusspflichtigen Grundstücks)

Name, Vorname:

Anschrift:

PLZ, Ort:

Telefon:

Anschlusspflichtiges Grundstück, Anschrift:

(falls nicht mit oben identisch)

.....

Ich erkläre rechtsverbindlich – auch für die Mitbenutzer - , dass die anfallenden Bioabfälle auf zulässige Weise verwertet werden.

Kumhausen,

Ort, Datum

.....
Unterschrift des Grundstückseigentümers

Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Seit 01.01.96 ist im Landkreis Landshut die Biotonne eingeführt. Zur Benutzung ist grundsätzlich jeder Haushalt verpflichtet. Eine Befreiung ist jedoch möglich, wenn Eigenkompostierung betrieben oder der Biomüll auf andere zulässige Weise verwertet wird.

Die Biotonne ist kostenlos, d. h. die Kosten für die Biotonne werden von der Restmüllgebühr bereits gedeckt. Bei Eigenkompostierung werden Kosten eingespart, deshalb gewährt der Landkreis bei Befreiung von der Biotonne pro vorhandenem Restmüllgefäß folgenden Gebührennachlass:

Restmüllgefäß	Nachlass/Jahr
80 l	44,40 €
120 l	66,00 €
240 l	132,00 €
1.100 l	576,00 €
1-Pers.-Haushalt (12 Restmüllsäcke)	7,80 €
Einöder (25 Restmüllsäcke)	16,25 €